IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2014

Nr. 2014/1714

Erneuerung des Rahmenvertrages der Nordwestschweizer Kantone mit der Regio Basiliensis 2015–2018

---

1. Ausgangslage

Der bisherige Rahmenvertrag der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura mit dem Verein REGIO BASILIENSIS für die Jahre 2011–2014 läuft per 31. Dezember 2014 aus.

Ebenso läuft auf Ende 2014 die Finanzierung für das trinational vereinbarte deutsch-französisch-schweizerische Oberrhein-Sekretariat (ORK-Sekretariat) aus. Wie schon im laufenden Vertrag werden die Kosten für das ORK-Sekretariat wieder in die Rahmenvereinbarung mit der REGIO BASILIENSIS eingeschlossen.

2. Erwägungen

Die Unterstützung des Kantons Solothurn für die Oberrhein-Kooperation (vgl. dazu „Karlsruher Übereinkommen" BGS 111.51) ist ein wichtiger Beitrag für die interkantonale Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz und die pragmatisch-projektorientierte Kooperation mit den europäischen Nachbarn. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Dreiländeragglomeration Basel und am Oberrhein hat sich in den letzten Jahren inhaltlich und strukturell weiterentwickelt. Bezeichnend für die starken sozioökonomischen Verflechtungen sind die Grenzgängerströme, zahlreiche Aktivitäten von Unternehmen und Bildungseinrichtungen über die Grenze hinweg , der Ausbau der Regio-S-Bahn, der Schienenanschluss zum gemeinsamen Flughafen EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg oder Bus- und Tramverlängerungen nach Deutschland und Frankreich. Seit 1990 wurden mehr als 150 grenzüberschreitende Projekte mit Schweizer Beteiligung im Rahmen von INTERREG umgesetzt.

Der jährliche Kostenanteil des Kantons Solothurn für die Interkantonale Koordinationsstelle REGIO BASILIENSIS (IKRB) und das ORK-Sekretariat beläuft sich für die Jahre 2015–2018 auf 49'230 Franken.

Der Kostenanteil für die IKRB alleine wurde von heute 49'500 Franken p.a. auf 44'800 Franken reduziert. Der Vereinsbeitrag für den Verein REGIO BASILIENSIS bleibt unverändert bei 200 Franken p.a. Hinzu kommen die Beiträge für das Sekretariat der Oberrheinkonferenz in Kehl (ORK-Sekretariat und ORK-CH-Personal). Diese beiden Beiträge werden in Euro bezahlt, wobei jeweils eine Kursobergrenze festgelegt ist.

Tabelle: Übersicht und Vergleich mit Periode 2011–2014

Beträge / Jahr	2011–2014	**2015–2018**	Differenz
IKRB	Fr. 49‘500.00	Fr. 44‘800.00	Fr. 4‘700.00
Verein Regio Basiliensis	Fr. 200.00	Fr. 200.00	Fr. 0.00
ORK-Sekretariat	€ 1‘177.00	€ 1‘177.00	
ORK-CH-Personal	€ 1‘177.00	€ 1‘177.00	
ORK-Kooperationsfonds	€ 667.00	€ 667.00	
Total Euro	€ 3‘021.00	€ 3‘021.00	
Max. Kurs (bezahlt wird in Euro zum jeweils aktuellen Kurs)	1.68	1.40	
Max. Franken	Fr. 5‘067.00	Fr. 4‘230.00	Fr. 837.00
Total	**Fr. 54‘767.00**	**Fr. 49‘230.00**	**Fr. 5‘537.00**

3. Beschluss

3.1 Der Rahmenvertrag 2015–2018 zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn und dem Verein REGIO BASILIENSIS wird genehmigt und die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements ermächtigt, diesen zu unterzeichen.

3.2 Vom Leistungsumfang, wie im Anhang 4 zum Rahmenvertrag beschrieben, wird Kenntnis genommen.

3.3 Der jährliche Subventionsbeitrag in den Jahren 2015–2018 im Betrag von 49‘230 Franken wird, vorbehältlich der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch den Kantonsrat, bewilligt.

3.4 Die Ausgaben gemäss Ziffer 3.3 gehen zulasten des Globalbudgets „Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement“, Auftrag 20525.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Rahmenvertrag für die Jahre 2015–2018 mit Anhängen 1 bis 4

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (3)
Amt für Finanzen
Staatskanzlei (ste)
Dr. Guy Morin, Regierungspräsident, Marktplatz 9, 4001 Basel (ohne Beilage)
Urs Wüthrich, Regierungsrat, Verwaltungsgebäude Rheinstrasse 31, 4410 Liestal (ohne Beilage)
Susanne Hochueli, Regierungsrätin, Bachstrasse 15, 5001 Aarau (ohne Beilage)
Élisabeth Baume-Schneider, Ministre, rue de la Préfecture 12, 2800 Delémont (ohne Beilage)
Verein Regio Basiliensis, Freie Strasse 84, 4010 Basel (ohne Beilage)